



# NEWS AUS DEM DEUTSCHEN BUNDESTAG

Newsletter der sachsen-anhaltischen  
SPD-Bundestagsbegordneten

## Editorial

### **LIEBE GENOSSINNEN UND GENOSSEN, LIEBE LESERINNEN UND LESER,**

die Corona-Epidemie trifft uns alle völlig unvermittelt. Weder Unternehmen noch Selbständige noch Millionen von Angestellten hatten eine Chance, sich auf diese Situation vorzubereiten. Binnen weniger Tage hat sich das wirtschaftliche, gesellschaftliche und familiäre Leben grundlegend geändert.

Die Bundesregierung und die demokratischen Parteien sind sich dieser Situation vollends bewusst. Daher arbeiteten die Regierung und der Deutsche Bundestag in der vergangenen Woche fieberhaft an einem umfassenden Unterstützungspaket für Unternehmen jeglicher Größe, für Angestellte und Familien.

Die folgenden Maßnahmen wurden am Mittwoch, den 25. März 2020, im Deutschen Bundestag beschlossen. Damit die Unterstützungsleistungen finanziell zur Verfügung stehen können, müssen wir die Schuldenbremse zeitweise aussetzen. Dies ist mit Kanzlermehrheit beschlossen worden.

Seien Sie versichert, dass wir in den kommenden Tagen und Wochen immer ein Auge darauf haben werden, wie die Unterstützungen greifen und ob Veränderungen oder weitere Maßnahmen notwendig sein werden.

Diese schwierige Situation, mit vielen Einschränkungen im privaten Bereich, aber auch mit existenziellen Ängsten, wird uns vermutlich noch eine Zeit begleiten. Wir wünschen Ihnen von Herzen, dass Sie gut durch diese Zeit kommen und sind gerne als Ansprechpartner\*in für Sie da.

Auch wenn unsere Mitarbeiter\*innen überwiegend aus dem Homeoffice arbeiten, erreichen sie uns über die bekannten Telefonnummern und Mail-Adressen. Wir werden versuchen Ihnen bei den aufkommenden Fragen zu helfen.

Katrin Budde

Dr. Eberhard Brecht

Dr. Karamba Diaby

## INHALT

### Editorial

Seite 2-3  
Soforthilfe für Unternehmen

Seite 4-5  
Beschlüsse des Bundestages

Seite 6  
Die BBIG-Novelle tritt in Kraft

Katrin Budde, MdB  
Tel.: 030 - 227 - 78474  
katrin.budde@bundestag.de

Dr. Eberhard Brecht, MdB  
Tel.: 030 - 227 - 78000  
eberhard.brecht@bundestag.de

Dr. Karamba Diaby, MdB  
Tel.: 030 - 227 - 73460  
karamba.diaby@bundestag.de

### Folgende Maßnahmen stehen gegenwärtig im Mittelpunkt:

- **Schutzschirm für Beschäftigte:**

Die Menschen sollen ihre Arbeit trotz Corona-Pandemie behalten, Entlassungen sollen vermieden werden. Wir spannen deshalb einen Schutzschirm für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf. Unter anderem haben wir den Bezug von Kurzarbeitergeld erleichtert – rückwirkend zum 1. März 2020: Wenn zehn Prozent und nicht wie bisher zwei Drittel der Beschäftigten von Arbeitsausfall betroffen sind, kann Kurzarbeitergeld beantragt werden. Die Sozialbeiträge werden vollständig erstattet und die Regelungen auch auf Leih- und Zeitarbeiter\*innen ausgeweitet. Erstmals kann Kurzarbeitergeld auch für Beschäftigte in Leiharbeit gezahlt werden. Die Bundesagentur für Arbeit erstattet die Sozialversicherungsbeiträge komplett. Zusätzlich ermöglichen wir es nun, dass Beschäftigte in Kurzarbeit in Bereichen aushelfen können, die notwendig sind, um die Infrastruktur und Versorgung aufrechtzuerhalten. Zuverdienste werden bis zur Höhe des vorherigen Einkommens gestattet. Die Kurzarbeiter-Regeln gelten für alle Branchen. Sie können von kleinen Unternehmen genauso beansprucht werden wie von großen Unternehmen.

- **Schutzschirm für Unternehmen:**

Für Unternehmen aller Größen stellen wir einen Milliarden-Schutzschirm auf. Weder große noch kleine und mittelständische Unternehmen sollen unverschuldet in Finanznot geraten. Fällige Steuerzahlungen und Steuervorauszahlungen werden gestundet, Liquiditätshilfen deutlich ausgeweitet und neue KfW-Sonderprogramme aufgelegt. Damit sollen das Überleben der Unternehmen und auch der Arbeitsplätze möglichst gesichert werden. Außerdem ändern wir das Insolvenzrecht: Damit Unternehmen nicht Konkurs anmelden müssen, wenn Umsätze wegbrechen und sich Hilfen des Staates zeitlich verzögern, setzen wir die Antragspflicht bis Ende September aus. Nicht rückzahlbare Zuschüsse vom Bund: Für Unternehmen mit bis zu fünf Mitarbeiter\*innen können für die nächsten 3 Monate Betriebskostenzuschüsse in Höhe von insgesamt 9.000 € beantragt werden. Die Formalien werden über die Länder abgewickelt. Bitte informieren Sie sich auf den Seiten des Landes über das konkrete Verfahren. Sofern der Vermieter die Miete um wenigstens 20% reduziert hat, kann der ggf. nicht ausgeschöpfte Zuschuss für zwei weitere Monate eingesetzt werden. Für Unternehmen mit bis zu 10 Angestellten kann ein Zuschuss von insgesamt 15.000 € beantragt werden.

**WICHTIG:** Der Bundeszuschuss wird kumulativ, also zusätzlich zu Leistungen der Länder gewährt.

- **Schutzschirm für Selbständige:**

Besonders verwundbar in wirtschaftlichen Krisenzeiten sind Selbständige und Solo-Selbständige, Freiberufler\*innen. Sie sind durch ausbleibende oder stornierte Aufträge, wegbleibende Kundinnen und Kunden meist sofort in Existenznot und brauchen schnelle Hilfe. Auch sie können die Zuschüsse für ihre laufenden Verpflichtungen beantragen. Bei ihnen fallen aber auch sofort die Einnahmen für den laufenden eigenen Lebensunterhalt und den ihrer Familien weg. Deshalb haben wir beschlossen, dass sie zusätzlich und unbürokratisch Grundsicherung bei der Arbeitsagentur beantragen können. Um schnelle Hilfe zu organisieren und die Zugangshürden deutlich abzusenken, wird die Vermögensprüfung ausgesetzt. Die Ausgaben für Wohnung und Heizung werden in den ersten 12 Monaten des Grundsicherungsbezugs in voller Höhe anerkannt und übernommen, außerdem der übliche Betrag der Grundsicherung zum Lebensunterhalt.

Katrin Budde, MdB

öffentliche Termine  
entfallen derzeit, aufgrund  
der Corona-Krise.

Die Büros bleiben derweil  
mit eingeschränkten  
Öffnungszeiten erreichbar.



Eberhard Brecht, MdB

öffentliche Termine  
entfallen derzeit, aufgrund  
der Corona-Krise.

Die Büros bleiben derweil  
mit eingeschränkten  
Öffnungszeiten erreichbar.



Dr. Karamba Diaby, MdB

öffentliche Termine:  
Mo. 30.03.2020 von 14-17:00 Uhr  
öffentliche Bürgersprechstunde per  
Telefon

Mi. 01.04.2020 von 16-18:00 Uhr  
Telefonkonferenz mit den  
Unternehmer zu den Maßnahmen der  
Bundesregierung.

## • **Schutzschirm für Mieterinnen und Mieter:**

Wer wegen der Corona-Pandemie in Zahlungsschwierigkeiten gerät, muss sich keine Sorgen machen, aus der Wohnung geworfen zu werden. Wir regeln einen Kündigungsschutz für die Mieterinnen und Mieter, die unverschuldet in Zahlungsrückstände geraten. Das bedeutet, dass Vermieter das Mietverhältnis nicht aufgrund von Mietschulden aus dem Zeitraum vom 1. April 2020 bis 30. Juni 2020 kündigen dürfen, sofern diese auf den Auswirkungen der Corona-Pandemie beruhen. Betroffene Mieterinnen und Mieter haben die Möglichkeit, die ausgefallene Miete bis Ende Juni 2022 nachzuzahlen. Für gewerbliche Mieterinnen und Mieter im Bereich der Selbständigen gibt es von Bund und Ländern finanzielle Zuschüsse zu den Betriebskosten.

## • **Schutzschirm für Familien:**

Auch für Familien stellt die gegenwärtige Lage eine große Herausforderung dar: Schulen und Kindergärten haben geschlossen, die Kinder müssen größtenteils zuhause betreut werden – mit der Folge, dass Eltern in vielen Fällen nicht mehr ihrer Erwerbsarbeit nachgehen können. Diese Eltern sichern wir im Infektionsschutzgesetz gegen übermäßige Einkommenseinbußen ab. Das Infektionsschutzgesetz soll befristet bis zum Ende der Schulschließung, aber längstens für sechs Wochen, nicht mehr nur direkt von der Krankheit Betroffene absichern, sondern auch erwerbstätige Eltern, die mit den Folgen der ausfallenden Betreuung klar kommen müssen und Lohnausfälle aufgrund der Kinderbetreuung im Pandemie-Fall haben. Wenn erwerbstätige Eltern Kinder unter 12 Jahren zu betreuen haben, weil eine Betreuung anderweitig nicht sichergestellt werden kann und Gleitzeit- bzw. Überstundenguthaben ausgeschöpft sind, erhalten sie weiter Geld vom Arbeitgeber, das diesem wiederum in Höhe des Kurzarbeitergeldes (in der Regel 67 Prozent des Bruttoeinkommens bei Familien) von den zuständigen Behörden ersetzt wird. So werden Familien vor übermäßigen Einkommenseinbußen geschützt. Darüber hinaus passen wir befristet den Kinderzuschlag an: Wenn das Einkommen nur für sich selbst, aber nicht für die gesamte Familie reicht, können Eltern einen Kinderzuschlag (KiZ) erhalten. In der gegenwärtigen Situation wird bei Neuansuchen befristet nur das letzte Monatseinkommen (also das angeben, was schon von der Corona-Situation beeinflusst ist) und nicht wie üblich das Einkommen der vergangenen sechs Monate geprüft.

Liebe Genossinnen und Genossen, liebe Leserinnen und Leser ,

es braucht jetzt entschlossenes Handeln und kluges Krisenmanagement. Genau das leisten unsere SPD-Ministerinnen und -Minister in der Bundesregierung und unsere Bundestagsabgeordneten in der Fraktion.

Mit den Gesetzen federn wir die Auswirkungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Unternehmen und Familien vor den negativen Auswirkungen der Corona-Krise ab.

All diese Gesetze wären bedeutungslos ohne die Menschen, die sie umsetzen und täglich unter teils schwierigsten Bedingungen arbeiten, damit wir alle weiter versorgt werden: Die Beschäftigten in den Krankenhäusern, Arztpraxen und Pflegeeinrichtungen, in Lebensmittelläden, bei der Post, bei Polizei, Feuerwehr und Hilfsorganisationen leisten derzeit einen besonders wichtigen Beitrag für unser Land.

**Dafür danken wir ihnen!**

Katrin Budde, MdB

Hallesche Straße 25  
06295 Lutherstadt Eisleben  
Tel.: 03475 - 612149  
Fax: 03475 - 631713

Mitarbeiter\*innen:  
Mike Künzel  
Monika Drescher

Göpenstraße 29  
06526 Sangerhausen  
Tel.: 03464 - 5449939  
Fax: 03464 - 5449938

Mitarbeiter:  
Steffen Geilert

katrin.budde.wk@bundestag.de  
www.katrin-budde.de

Dr. Eberhard Brecht, MdB

Zwischen den Städten 4  
06484 Quedlinburg  
Tel.: 03946 - 5280557

Mitarbeiter:  
Ralf Riediger

Dr. Karamba Diaby, MdB

Große Märkerstraße 6  
06108 Halle (Saale)  
Tel.: 0345 - 52398292

Kleine Ulrichstraße 24 A  
06108 Halle (Saale)  
Tel.: 0345 - 68278441  
Fax: 0345 - 68278443

Mitarbeiter\*innen:  
Andrej Stephan  
Elisabeth Falke

karamba.diaby@bundestag.de  
www.karamba-diaby.de

## AUCH IN DEN WOCHEN VOR DER CORONA-KRISE HAT DER DEUTSCHE BUNDESTAG WICHTIGE ÄNDERUNGEN BESCHLOSSEN BZW. BERATEN

- Wir haben in den Haushalten 2018-2020 und der Finanzplanung deutlich mehr Mittel für Investitionen bereitgestellt als ursprünglich im Koalitionsvertrags vereinbart: Alleine im Jahr 2020 stehen rund 43 Mrd. Euro für Investitionen in Schulen, Schienen, Straßen, Netze und Jobs - also in die Zukunft unseres Landes zur Verfügung. Die bisherigen Engpässe bei den Planungskapazitäten lösen sich zunehmend auf: Von dem Investitionsvolumen von 38,9 Milliarden Euro sind im vergangenen Jahr 38 Milliarden Euro abgeflossen. Wir werden die Steuern für kleine und mittlere Einkommen senken, indem wir die Abschaffung des Soli für 90 Prozent der Zahlenden auf den 1. Juli vorziehen. Insgesamt werden damit sogar 96% der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler bessergestellt. Davon würden Millionen Bürgerinnen und Bürger ganz konkret profitieren. Unser Vorschlag ist nicht nur sozial gerecht, sondern auch ökonomisch vernünftig, weil dadurch die Binnennachfrage als derzeit wichtigste Stütze für das Wachstum von Deutschland gestärkt wird.
- Wir stehen für soziale Mobilität durch Bildung. Deshalb reformieren wir jetzt das Aufstiegs-BAföG. Mit dem Gesetzentwurf, den wir Anfang Februar beschlossen haben, machen wir einen wichtigen Schritt, um die berufliche Weiterbildung noch attraktiver zu gestalten und die Gleichwertigkeit von akademischer und beruflicher Bildung voranzubringen. Das sind konkrete Verbesserungen für viele Menschen, insbesondere für Frauen - dank der unermüdlichen Arbeit der SPD-Bundestagsfraktion und unserer Ministerinnen und Minister.
- Die Mietpreisbremse wirkt. Mit dem Gesetz, das wir ebenfalls Anfang Februar in zweiter und dritter Lesung im Bundestag beschlossen haben, verschärfen wir die Mietpreisbremse und schaffen die Möglichkeit für die Länder, sie über 2020 hinaus zu verlängern. Mit der Verlängerung und Verbesserung der Mietpreisbremse, die wir gegen den Widerstand der Union durchgesetzt haben, sorgen wir dafür, dass Mieterinnen und Mieter auch in den nächsten fünf Jahren gegen zu hohe Mieten geschützt werden!
- Wir wollen, dass Medizinprodukte für alle Patientinnen und Patienten sicher sind. Mit dem Medizinprodukte-EU-Anpassungsgesetz, das wir Anfang März im Bundestag beschlossen haben, passen wir das nationale Medizinprodukterecht an die neuen EU-Vorgaben an. Wir schaffen damit die Voraussetzungen dafür, dass die erhöhten Anforderungen der EU-Verordnungen an die Identifizierung, Zertifizierung und die Registrierung von Medizinprodukten sowie an die Marktüberwachung in Deutschland umgesetzt werden können. Zukünftig kann das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte bei Gefahr im Verzug oder wenn der Hersteller seinen Sitz im Ausland hat selbst die notwendigen Maßnahmen zum Schutz und zur Sicherheit von Patientinnen und Patienten anordnen. Damit werden die Befugnisse der Länderbehörden sinnvoll ergänzt.

- Im Internet kommt der größte Teil der Hetze von Rechtsextremisten und Rassisten, die Menschen einschüchtern und Angst verbreiten. Mehr als drei Viertel aller von der Polizei registrierten Hasskommentare sind rechtsextremistisch. Nicht erst seit heute wissen wir, dass aus Worten auch Taten werden. Im Schnitt kommt es jeden Tag zu zwei rechtsextremen Gewalttaten in unserem Land. Das gesellschaftliche und politische Klima hat sich grundlegend verändert. Rassismus und Rechtsextremismus führen zu Hass. Hass führt zu Bedrohungen und diese Bedrohungen führen zu Gewalt. Wir Demokratinnen und Demokraten tragen die Verantwortung, Hass und Gewalt zu stoppen. Mit dem Gesetzentwurf von Bundesjustizministerin Christine Lambrecht, das Mitte März in erster Lesung im Bundestag beraten wurde, sollen Hetze und Bedrohung im Netz künftig härter und effektiver verfolgt werden können. Der Gesetzentwurf sieht umfassende Verschärfungen des Strafrechts vor. Zukünftig soll der Strafraum bei Mord- und Vergewaltigungsdrohungen im Netz von bis zu einem auf bis zu drei Jahre Freiheitsstrafe verdreifacht werden. Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker sollen vor Diffamierungen und Anfeindungen geschützt werden. Laute, aggressive Beleidigungen im Netz sollen künftig mit bis zu zwei Jahren statt bis zu einem Jahr Haft bestraft werden können. Zusätzlich werden antisemitische Motive in Zukunft ausdrücklich strafverschärfend wirken. Gleichzeitig sollen die Plattformen künftig nicht mehr nur löschen, sondern bestimmte strafbare Postings wie Volksverhetzungen, Mord- und Vergewaltigungsdrohungen sowie Neonazi- Propaganda dem Bundeskriminalamt (BKA) melden. Durch das BKA werden die Hinweise an die zuständigen Staatsanwaltschaften weitergeleitet. Hass-Straftaten sollen konsequent vor Gericht gebracht werden können. Dieser Hass, der sich im Netz Bahn bricht, zielt besonders auf Frauen und dabei besonders häufig auf Frauen mit Migrationshintergrund. Rassismus und Frauenhass liegen oft nahe beieinander. Die erheblichen Strafverschärfungen bei Beleidigungen und Bedrohungen, die wir vorgeschlagen haben, sollen Frauen vor dieser Hetze besser schützen. Wenn Frauen mit Vergewaltigungsphantasien bedroht werden, müssen die sozialen Netzwerke Hinweise künftig ebenfalls an das BKA melden, denn das sind Fälle für Gerichte. Von dieser Meldepflicht wird nun auch die Verbreitung von Kinderpornografie erfasst sein. Hiermit können wir einen wichtigen Beitrag zur Bekämpfung von abscheulichem Kindesmissbrauch und Kinderpornografie leisten. Letztlich gerät unsere Demokratie in Gefahr, wenn sich Bürgerinnen und Bürger aufgrund von Drohungen und Hetze aus Vereinen, Initiativen oder der örtlichen Politik zurückziehen müssen. Anfeindungen und Einschüchterungsversuche sind für viele Engagierte trauriger Alltag geworden. Das dürfen wir nicht länger hinnehmen. Aus diesem Grund sind wichtige Änderungen im Melderecht im Gesetzentwurf aufgenommen worden. Es kann nicht sein, dass private Adressen von Kommunalpolitikern und gesellschaftlich Engagierten gezielt im Netz veröffentlicht werden können. Zukünftig dürfen gefährdete Personen leichter eine Auskunftssperre eintragen lassen und so davor geschützt sein, dass ihre Adressen weitergegeben werden. Künftig gilt: Wer im Netz droht und hetzt, wird härter und effektiver verfolgt.
- Beim so genannten Planungsbeschleunigungsgesetz, das Anfang Februar beschlossen wurde, geht es unter anderem um die Verschlinkung der Planung für Ersatzneubauten bei Straße und Schiene. Durch die Entlastung der Kommunen von Finanzierungsbeiträgen sollen zudem Investitionen in das Schienennetz beschleunigt werden. Die Koalitionsfraktionen haben zudem mit einem Änderungsantrag die Forderung des Bundesrates aufgegriffen, die Regelungen des Gesetzes auch auf Planungs- und Genehmigungsverfahren für Straßen- und U-Bahnen nach dem Personenbeförderungsgesetz zu übertragen.

## **DIE BBIG - NOVELLE TRITT IN KRAFT!**

Mit dem Inkrafttreten des neuen Berufsbildungsgesetzes zum 01.01.2020, hat sich für die Berufsgruppen, die Azubis und die Betriebe eine Menge geändert.

Die wichtigsten Neuerungen im Überblick:

Die Auszubildenden, die in diesem Jahr eine neue Ausbildung beginnen, bekommen in Zukunft eine Ausbildungsmindestvergütung von mindestens 515 Euro im ersten und 721 Euro im (ab dem) vierten Lehrjahr. In der Novelle ist eine Steigerung dieser Mindestvergütung bereits fest eingeplant. Damit schaffen wir für die Auszubildenden eine soziale und rechtliche Sicherheit. Bisher galt eine „angemessene“ Ausbildungsvergütung, die allerdings mindestens 80% des ortsüblichen Tarifvertrags entsprechen musste. Da allerdings viele Branchen auch Gebiete haben, in denen kein Tarifvertrag galt oder dieser deutlich unter dieser Mindestvergütung lag, gingen Azubis zum Teil mit weniger als 300 Euro am Ende des Monats nach Hause. Mit der Novellierung werden nicht nur Azubis, sondern auch die Eltern entlastet, die bisher ihre Kinder deutlich stärker finanziell unterstützen mussten.

Die Bezeichnungen für die Berufsabschlüsse wurden den internationalen Gegebenheiten angepasst, auch um für eine Vergleichbarkeit von Berufsqualifikationen zu sorgen. Nach einer abgeschlossenen Ausbildung, darf man sich nun "Geprüfte\*r Berufsspezialist\*in" nennen. Der Meister oder Fachwirt wird in Zukunft als "Bachelor Professional" gekennzeichnet und geprüfte Betriebswirte können sich nun als "Master Professional" bezeichnen.

Während der Ausbildung werden nun Erwachsene mit den Jugendlichen gleichgestellt. Dies bedeutet, einmal die Woche wird nun ein langer Berufsschultag, also einen Tag mit mehr als fünf Unterrichtsstunden à 45 Minuten, als voller Arbeitstag angerechnet. Bei einem zweiten Berufsschultag wird die Unterrichtszeit inklusive Pausen auf die Arbeitszeit angerechnet. Berufsschulwochen mit einem planmäßigen Blockunterricht mit mindestens 25 Stunden die Woche, gelten ebenso als vollwertiger Arbeitstag ohne Zwang, danach noch in den Betrieb zu müssen.

Eine weitere Neuerung stellt die Flexibilisierung des Prüfungsausschusses dar. Dieser kann die Bewertung nun an eine Prüfungsdelegation übergeben, welche die nicht flüchtigen Teile der Prüfung bewerten können. Diese wird ebenso aus einem Arbeitgeber, einem Lehrenden sowie einem Arbeitnehmer bestehen, kann im Falle des Falles allerdings auch durch zwei Vertreter\*innen durchgeführt werden. Die Prüfung wird insgesamt wie bisher als rechtliche Einheit betrachtet.

## **JA, ICH WILL DEN NEWSLETTER REGELMÄSSIG PER E-MAIL ERHALTEN!**

Dann senden Sie bitte eine E-Mail mit ihrem vollständigen Namen, ihrer aktuellen E-Mailadresse und ihrem SPD-Mitgliedsstatus (ja / nein) an: [katrin.budde@bundestag.de](mailto:katrin.budde@bundestag.de).